



Hans Maier

Europa und die Kirchen

Werner Leich

Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR

Hintergründe, Fakten, Erkenntnisse

FPJ-Nr.4/98

Institut für Politikwissenschaft

D - 07740 Jena Tel.: 03641/945431
Carl-Zeiß-Str. 3 Fax: 03641/945432

HA

9000

7/1998.4

F

FORUM POLITICUM JENENSE

FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

Hans Maier

Europa und die Kirchen

Werner Leich

Zum Verhältnis von Staat und Kirche
in der DDR

Hintergründe, Fakten, Erkenntnisse

Vorträge im Institut für Politikwissenschaft
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

27. und 28. Januar 1998

FPJ-Nr. 4/98

FORUM POLITICUM JEMENSIS

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung durch das
Thüringer Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten

Das neue Hans-Jahrhundert
und die Kirche
Europa und die Kirchen
1977

Werner Leich

Zum Verhältnis von Staat und Kirche
in der DDR
Hintergründe, Fakten, Ergebnisse

Vorwort von Prof. Dr. für Politikwissenschaft
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

27. und 28. Januar 1985

FFJ-Nr. 688

ANZEIGEN
VERLAGS- und DRUCKERIE
1985

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hans Maier:

Europa und die Kirchen, Vortrag im Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, gehalten am 27. Januar 1998. – Jena: Universitätsdruckerei, 1998

Werner Leich:

Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR. Hintergründe, Fakten, Erkenntnisse; Vortrag im Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, gehalten am 28. Januar 1998. – Jena: Universitätsdruckerei, 1998

Forum Politicum Jenense, Beitrag Nr. 4

ISBN 3-9805570-3-0

FORUM POLITICUM JENENSE

Beitrag Nr. 4

Herausgeber:

Institut für Politikwissenschaft,
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Carl-Zeiß-Str. 3

07740 Jena

Tel.: 03641/945431

Fax: 03641/945432

Copyright: 1998 by Institut für Politikwissenschaft, Jena

Bezug: über Herausgeber gegen Herstellungskosten + Versand

ISBN 3-9805570-3-0

Hans Maier

Europa und die Kirchen

Der Umbruch des Jahres 1989 hat die konfessionelle Landkarte Europas nicht unerheblich verändert. Dies nicht etwa durch spektakuläre Wanderungsbewegungen wie in den Jahren 1944 bis 1946, als durch Flucht und Vertreibung der Geschlagenen des Zweiten Weltkriegs, durch die Unterdrückung der unierten Kirchen in Ost-, Mittel- und Südosteuropa und durch die Teilung Europas im Kalten Krieg überall neue kirchlich-konfessionelle Fronten entstanden. Auch nicht, wie in der älteren Geschichte Europas, durch Änderungen der konfessionellen Verhältnisse im Zuge dynastischer Verbindungen und politischer Umbrüche – wenn auch die Jahre 1989 bis 1991 in ihrer Größenordnung durchaus an solche historischen Ereignisse gemahnen. Schließlich auch nicht durch ein jähes Ansteigen von Bekehrungen, Taufen, Konversionen (obwohl es diese Phänomene gerade in Ost- und Mitteleuropa in beachtlichen Größenordnungen gab). Will man die Lage nach dem Fall der Mauer adäquat beschreiben, so muß man die neue Verfassung der Kirchen in einem veränderten Europa ins Auge fassen. Weniger die Einzelgrößen haben sich verändert als die Gesamtkonstellation.

I

So endete für die Evangelische Kirche in Deutschland mit der staatlichen Wiedervereinigung eine Zeit schmerzlicher geographischer und politischer Isolierung. Die "Stammlande der Reformation" kehrten in das gemeinsame Vaterland zurück; Eisleben und Wittenberg, Magdeburg, Eisenach und Halle gehörten wieder zum ganzen Deutschland, nicht mehr nur zum Teilstaat DDR. War die Teilung Deutschlands nach 1945 für den

deutschen Protestantismus eine empfindliche Beeinträchtigung, ja eine Halbierung seiner Existenz gewesen, so schuf die staatliche Einheit neue günstige Voraussetzungen für die Präsenz der evangelischen Christen in der Öffentlichkeit. Eine doppelte Hypothek verschwand: im Westen ein seit den fünfziger Jahren immer wieder artikulierter protestantischer Vorbehalt gegenüber der Bundesrepublik und ihrem Kurs der Westintegration; im Osten die Gefahr der Vereinnahmung des Luther-Erbes durch den Staat im Zeichen einer sich schärfer ausprägenden DDR-Identität. Nicht zuletzt änderte sich durch die Wiedervereinigung auch die Zahlenrelation der Konfessionen in Deutschland: standen 1987 in der alten Bundesrepublik 25.413.000 Protestanten 26.232.000 Katholiken gegenüber, so wies das wiedervereinigte Deutschland eine protestantische Bevölkerungsmehrheit von rund drei Millionen auf. Und das Gefühl gewachsener Stärke im deutschen Protestantismus verband sich mit dem Stolz darüber, daß viele Protestanten in der DDR zur friedlichen Revolution, die zum Einsturz der Mauer führte, mit Gottesdiensten und Gebeten, Prozessionen und Demonstrationen beigetragen hatten.

Sollte sich aufgrund dieser Tatsachen ein kleiner (und verzeihlicher!) evangelischer Triumphalismus entwickelt haben, so wurde er freilich sogleich gedämpft durch eine zweite Beobachtung: Im gleichen Zuge nämlich, in dem die evangelische Konfession die stärkste in Deutschland wurde, wurde die katholische Konfession die stärkste in Europa. Denn man darf nicht vergessen: es gab ja nicht nur die deutsche Wiedervereinigung, in gewissem Sinne hat sich ganz Europa "wiedervereinigt", zumindest geistig, religiös, kulturell. Dabei lebt vor allem die katholische Kirche Osteuropas heute unter den gänzlich neuen Bedingungen einer (da und dort noch bedrohten, aber doch spürbar gewachsenen) Religionsfreiheit: sie kann sich wieder frei bewegen, kann ihre seelsorglichen Aktivitäten entfalten, kann mit anderen Ortskirchen Verbindung halten – kurzum, sie kann ihre Katholizität, ihre übernationale Struktur betonen, sie wird nicht mehr durch ideologische Zwangssysteme in ihrer Bewegungsfreiheit behindert. So zeigt die konfessionelle Landkarte Europas nach

1989 veränderte Züge: geht man davon aus, daß in Europa (diesseits des Urals!) 520 Millionen Menschen leben, so sind rund die Hälfte davon (255 Millionen oder 49 %) Katholiken, 99 Millionen (19 %) Orthodoxe, während auf die Kirchen der Reformation 83 Millionen (16 %) entfallen; ebenfalls 83 Millionen sind konfessionslos. Diese Zahlen – ich entnehme sie den Mitteilungen des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes in Bensheim – mögen manchen überraschen, der gewohnt ist, Osteuropa gefühlsmäßig der Orthodoxie zuzurechnen; er vergißt, daß nicht nur Polen, sondern auch Litauen, in schwächerem Maß auch Weißrußland und die westliche Ukraine katholisch geprägte Länder sind.

Nimmt man den spezifischen Charakter der katholischen Kirche hinzu, in der alle Kirchen Ortskirchen einer Weltkirche sind, so wird deutlich, daß die europäische Wiedervereinigung für sie besondere (und nicht nur auf den west- und südeuropäischen Raum beschränkte) Vorteile brachte: sie konnte sich schneller bewegen als andere, sie war mit den entstehenden europäischen Strukturen "kompatibler" (Ulrich Ruh) und konnte daher früher auf die neue Lage reagieren.

Wieder anders war die Lage für die Orthodoxie. Sie tauchte in den achtziger Jahren, als Gorbatschows Religionspolitik in Rußland die Zügel zu lockern begann, aus einer siebzigjährigen Periode der Verfolgungen, des halben oder fast gänzlichen Untergangs, der partiellen Anpassungen, Kompromisse, Zugeständnisse, Sündenfälle wieder auf – aus einer Zeit der Wirren, die noch längst nicht historisch aufgearbeitet, ja noch kaum ernsthaft in den Blick genommen ist. Die orthodoxe Kirche war jetzt frei (oder doch in viel höherem Maße freier als vorher); aber zugleich mußte sie erkennen, daß die neue Religionsfreiheit nicht nur ihr, sondern auch anderen zugute kam: Katholiken, Protestanten, Muslimen, Sekten. Die orthodoxen Kirchen Rußlands, später Serbiens, Rumäniens, Bulgariens reagierten auf diese neue Lage mit Überraschung, zum Teil mit offener Ablehnung, mit innerem Widerstand und nicht selten mit dem Ruf nach

dem Staat: es wurde deutlich, daß sie, bei aller Schwäche, stets an der Vorstellung einer privilegierten Verbindung von Kirche und Staat (oder besser: Kirche und Volk) festgehalten hatten. Nun war der – oft bevorzogene und bedrückende – Schutz des Staates weggefallen; die panorthodoxe überregionale Gemeinsamkeit war wenig ausgeprägt; so flüchtete man sich in die Identifikation der Kirche mit Volk und Nation – ein Prozeß, der z.B. bei der serbischen Orthodoxie stark ausgeprägt war, aber auch im "Heiligen Rußland" gelegentlich zu Äußerungen eines prononcierten, im Westen kaum noch anzutreffenden religiösen Nationalismus führte. Die Verbindung mit der Ökumene – die einst, in den Zwängen des Sowjetsystems, ein willkommenes "Fenster zur Welt" gewesen war – wurde schwächer; es war kein Zufall, daß Patriarch Alexej II. 1992 den Vorsitz der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) niederlegte (gewiß aus persönlichen Gründen, weil er dieses Amt schon lange wahrgenommen hatte, aber wohl auch aus Gründen der neuen Konstellation). Insgesamt zogen sich viele Kirchen der Orthodoxie in einen aus ererbtem Patriotismus und Abneigung gegen den Westen gemischten ostkirchlichen Regionalismus zurück, was der alten Tradition dieser autokephalen Kirchen entsprach: keine der drei großen christlichen Konfessionen identifiziert sich heute so stark mit den jeweiligen Völkern und Nationen und ist so sehr von den Bewegungen der Politik abhängig wie die Orthodoxie.

Sie hebt sich in diesem Punkt deutlich von der katholischen Kirche, wie von den Kirchen der Reformation ab. In diesen Kirchen ringen divergierende Kräfte miteinander, und sie sind in ihrer aktuellen Lage nicht auf einfache Formeln zu bringen. So hat der Protestantismus in Europa seinen alten Schwerpunkt in den Ursprungsländern der Reformation zurückgewonnen, hat aber zugleich die historische Verbindung mit den protestantischen Kirchen des Nordens und Westens, mit den USA und der Dritten Welt bewahrt; zu seinem Profil gehört ebenso das (besonders in Deutschland) treu bewahrte Luthererbe wie die auf Calvin und die Angelsachsen zurückgehenden Traditionen des Widerstandsrechts und der

politischen Demokratie. Noch immer steht der europäische Protestantismus stellvertretend für Europas jüngeren Ausgriff in die Welt im Zeitalter der holländischen und englischen Kolonisation – er steht für den alten, heute allmählich verklingenden Zusammenhang von Mission und Zivilisation, Eroberung und Entwicklung, Völkerrecht und Menschenrechten. Die Evangelische Versammlung von 1992 in Budapest brachte diesen Sachverhalt mit der doppelten Berufung auf die Reformation und die Aufklärung präzise zum Ausdruck.

Der Katholizismus, der heute seinen Schwerpunkt in der Dritten Welt hat, besitzt in den europäischen Ländern des Südens, Ostens und Westens (im Norden ist er kaum vorhanden) ein einzigartiges Testfeld der Berührung mit verschiedenen Völkern, Kulturen, Konfessionen; er hat hier (abgesehen von den USA) auch die stärksten pluralistischen, ökumenischen und demokratischen Impulse aufgenommen – bisher freilich mehr im Westen als im Süden und Osten. Auch in ihm sind divergierende Kräfte wirksam: ein stärker volkscirchliches Element in Ländern wie Polen, Litauen, Kroatien, Slowenien, der Slowakei, Irland – in abgeblaßter Form auch in Spanien und Italien; eine an Wissenschaft und Literatur orientierte Intellektualität wie in den französischen Eliten; die Erfahrung langen Zusammenlebens mit dem Protestantismus in Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien; endlich die noch wenig ins allgemeine Bewußtsein gedrungenen Bereiche der mit Rom Unierten im mittleren und östlichen Europa, bei denen sich ostkirchliche Form und römisches Selbstverständnis verbinden. Was die europäische Expansion angeht, die in ihrer ersten Phase von Portugal und Spanien ausging, so ist sie bei den Katholiken (selbst der lateinischen Länder!) stärker verblaßt als die Erinnerung an Mission und Kolonisation der neueren Jahrhunderte bei den Protestanten: Kolumbus wird nicht mehr gefeiert, die Gefühle des "älteren Bruders" gegenüber den "unterentwickelten Ländern" sind im Verschwinden begriffen; die Zuwendung zur Dritten Welt trägt keine paternalistischen, erzieherischen Züge mehr. (Überhaupt hat das Europagefühl der heute lebenden Katholiken wenig zu tun mit Reminiszenzen an

die Karolinger oder an die Konquistadoren, wie Außenstehende manchmal meinen. Viel stärker ist es von der Nachkriegsgeschichte bestimmt, von den 50er Jahren, als katholische Staatsmänner – Schuman, Bech, De Gasperi, Adenauer, Spaak, Segni – den Schritt zu ersten europäischen Initiativen wagten!

So hat der Fall der Mauern in Europa zwar freies Geleit für Religion und Kirchen geschaffen; zugleich aber hat er innerhalb der Kirchen eine neue Suche nach Identität, Erkennbarkeit, konfessionsspezifischem Besitz ausgelöst, die die bisher geübte ökumenische Praxis vor neue, unerwartete Proben stellt. Potentielle Konfliktfelder sind entstanden – im Osten deutlicher als im Westen.

Mit überraschender Deutlichkeit treten in unseren Tagen die alten, vom Kommunismus zurückgedrängten, aber nie ganz zerstörten, religiösen Strukturen Osteuropas neu hervor: die Orthodoxie in Rußland, Bulgarien, Rumänien, Serbien; die katholische Kirche in Litauen, der Westukraine, Polen, Ungarn, der Slowakei und Teilen Tschechiens; die Gebiete evangelischer Dominanz in Teilen Rumäniens, Ungarns, Tschechiens und im Gebiet der ehemaligen DDR. Die christliche Vergangenheit Mittel- und Osteuropas – deutlich ans Tageslicht getreten seit den achtziger Jahren – könnte eine verbindende Kraft für die auseinanderstrebenden Regionalismen und Nationalismen der postkommunistischen Ära sein. Tatsächlich aber sind die Konfessionen vielfach zerstritten, und an vielen Orten werden die politischen Auseinandersetzungen durch religiöse Traditionen keineswegs gemildert, sondern im Gegenteil verschärft.

Gibt es aber nicht nach wie vor Gemeinsamkeiten zwischen den christlichen Konfessionen Europas? Gewiß, es gibt sie; sie sind aber paradoxerweise heute zugleich Anlaß für vielfältige Reibungen und Auseinandersetzungen. Ein Beispiel: Über nichts waren sich die christlichen Kirchen in ihren Standortbestimmungen nach 1989/90 so einig wie über die Notwendigkeit der Evangelisierung in Europa. In der Tat kann

sich ja keine Kirche dem Auftrag der Evangelisierung entziehen! Aber dieser Auftrag wird im Selbstverständnis der einzelnen Kirchen doch sehr verschieden interpretiert: relativ zentral und umfassend bei den Katholiken, die vielfach ein der Umkehr und Heilung bedürftiges "Missionsland Europa" vor Augen haben; eingeschränkter bei den Protestanten, für die auch die säkularisierte Moderne ein nicht auszugrenzendes Stück christlicher Verheißung ist; und gänzlich restriktiv bei den Orthodoxen, die zumindest in ihrem Bereich geneigt sind, Evangelisierung nur als Rückkehr zu den angestammten Strukturen der Rechtgläubigkeit gelten zu lassen.

Ähnlich steht es mit anderen Feldern: der christlichen Haltung zum Staat, der sozialen Diakonie, der Aufarbeitung der Vergangenheit usw. Ich bin zwar sicher, daß sich auch auf diesen Feldern eines Tages wieder ökumenische Interessen und Initiativen entwickeln werden; im Augenblick jedoch suchen die Kirchen nach Lösungen aus ihrer jeweiligen Identität heraus und schlagen dabei durchaus verschiedene Wege ein.

II

Was bedeutet in diesem Zusammenhang die europäische Integration? Wie fügen sich die Kirchen im Osten und im Westen Europas in sie ein? Was haben sie in den nächsten Jahren von den politischen Integrationsbemühungen zu erwarten? Wie können sie selbst den Lauf der Dinge beeinflussen?

Gerhard Robbers hat in einem lesenswerten Aufsatz "Die Kirchen und das Europarecht" (in: Puza/Kustermann, Staatliches Religionsrecht im europäischen Vergleich, Freiburg/Schweiz 1993, S. 177-187) die These aufgestellt: wenn das Subsidiaritätsprinzip irgendwo europarechtliche Relevanz besitze, dann auf dem Gebiet des Staatskirchenrechts. Es wäre also falsch, die historisch gewachsenen, im einzelnen sehr verschiedenen

Staats-Kirchen-Verhältnisse in den Ländern der Europäischen Union rechtlich vereinheitlichen und auf den gleichen Nenner bringen zu wollen. Denn welche gewaltigen Unterschiede liegen zwischen den Staatskirchenländern des protestantischen Nordens und Nordwestens, dem Laizismus der Französischen Republik und den mannigfachen Zwischenformen der romanischen und der deutschsprachigen Länder! Glücklicherweise hat die Europäische Union zu einer Vereinheitlichung des Religionsrechts keinerlei Kompetenzen. Solange also der staatliche Kern der EU-Länder erhalten bleibt und nicht in einen europäischen Bundesstaat eingeschmolzen wird – und mit diesem Schwebезustand ist noch auf lange Zeit zu rechnen! –, solange wird auch das Staat-Kirche-Verhältnis seine jeweilige britische, französische, italienische, deutsche Eigenart behalten.

Man sollte jedoch nicht übersehen, daß die Kirchen seit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 von Rechtsetzung und Rechtsprechung der Europäischen Union zumindest indirekt – in einigen Fällen sogar direkt – betroffen sind. Die Berührungen sind vielfältig – ich nenne nur die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirchen (man denke an die Bewirtschaftung von Klostergütern!), den Datenschutz, den Umweltschutz, karitative Aktivitäten, soziale Einrichtungen usw. Die Verträge von Maastricht haben die Kompetenzen der Europäischen Union vor allem im Bereich der Bildung, aber auch des Arbeits- und Sozialrechts erweitert. U.a. besitzt die Europäische Union die Kompetenz zur Angleichung der indirekten (nicht der direkten!) Steuern. Auch ist offen, wie weit die Spielräume, die etwa das deutsche Arbeitsrecht den Kirchen bietet, in künftigen europäischen Regelungen erhalten bleiben werden.

Zu ängstlicher Sorge besteht für die Kirchen gewiß kein Anlaß. Der Prozeß der europäischen Integration bietet ihnen viele Chancen. Daß Großvorhaben ausgeschrieben werden müssen, daß die Normen des Datenschutzes zu beachten sind, daß die Kirchen sich an die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in den europäischen Staaten halten müssen –

das alles ist keine Belastung oder gar Gefährdung ihrer Position. Im Gegenteil: die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Dienstleistungen gibt den Kirchen die Möglichkeit, in allen europäischen Mitgliedstaaten tätig zu sein, ohne Diskriminierungen befürchten zu müssen. Man könnte in diesem Zusammenhang sogar darüber nachdenken, ob die Konkordatsvorschriften über das Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit für kirchliche Amtsträger heute noch ganz zeitgemäß sind! Gleichwohl meine ich: die Kirchen sollten im Prozeß der europäischen Einigung deutlicher in Erscheinung treten. Sie sollten den Integrationsprozeß nicht einfach passiv über sich ergehen lassen; sie sollten ihn aktiv, mit eigenen Initiativen, mitgestalten. Ein hoffnungsvoller Anfang ist die "Gemeinsame Stellungnahme zu Fragen des Europäischen Einigungsprozesses", die 1995 vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben wurde. In ihr findet sich der Entwurf eines Kirchenartikels der Europäischen Gemeinschaft, der inzwischen in modifizierter Form in die Erklärung zur Schlußakte des Amsterdamer Vertrags Eingang gefunden hat. Es heißt dort: "Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und läßt ihn unangetastet. Ebenso achtet die Union den Status von weltanschaulichen und nichtkonfessionellen Organisationen."

III

Langfristig werden Christen und Kirchen daran gemessen werden, ob sie imstande sind, in der posttotalitären Welt neue Erwartungen, neue Perspektiven und Lebensmöglichkeiten zu erschließen. Gewiß, das können sie nicht allein; es ist eine Aufgabe, bei der viele Kräfte, viele Menschen guten Willens zusammenwirken müssen. Aber der Beitrag der Kirchen ist dennoch unentbehrlich. Worin kann er bestehen?

Da ist zunächst – vor allem in den Ländern des einstigen Ostblocks, aber keineswegs nur dort – die Bewältigung der Vergangenheit. Sie hat verschiedene Seiten: eine strafrechtliche, bei der die Sühne offenkundiger Verbrechen im Mittelpunkt steht, und eine persönliche, bei der es um Schulderkenntnis, Einsicht, Reue und Neubeginn geht. Da die totalitären Systeme oft den Charakter politischer Religionen hatten, da sie vielfältig in die Psyche der Menschen eingriffen, kann auch die Befreiung von ihnen nicht stattfinden, ohne daß jene Tiefenschicht erreicht wird, in der sich Abkehr und Umkehr vollziehen.

Eine weitere Aufgabe der Kirchen ist es, "ihre Gläubigen aufgeschlossen zu machen für das größere Europa, sie auf das Zusammenleben verschiedener Völker in größeren Räumen mit ihren übernationalen Verflechtungen vorzubereiten, sie aus nationalen Verengungen bei aller Notwendigkeit örtlicher und regionaler Beheimatung in überschaubaren Lebenszusammenhängen herauszuführen, ihnen die Ängste vor Fremden und vor Überfremdung zu nehmen, sie für ein Zusammenleben unterschiedlicher Völkerschaften zu motivieren und Vorurteile und Voreingenommenheiten gegen die jeweiligen Nachbarvölker abzubauen" (David A. Seeber). So haben die Kirchen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ihre europäische Arbeit auch als Teil einer politischen Diakonie verstanden. Dieser Aspekt wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen – man denke nur an das Bemühen um eine neue europäische Friedensordnung, an die Sorge für Volksgruppen, Minderheitenrechte, Selbstbestimmung.

Freiheit wird nach den modernen Totalitarismen nicht mehr einfach in den Begriffen und Formen des 19. Jahrhunderts buchstabiert werden können. Die Geschichte kehrt nicht einfach an ihren Ausgangspunkt zurück. Der ideologische Sozialismus war die Perversion der *Gerechtigkeit* (wie Faschismus und Nationalsozialismus Perversionen der *Gemeinschaft* waren). Perversionen löschen aber die berechtigten Fragen nach Gerechtigkeit und Gemeinschaft nicht aus. Und so wird es eine Aufgabe

der Zukunft sein, den Freiheitsbegriff von neuzeitlichen Verengungen zu befreien – ihm jene soziale (und ökologische!) Dimension zurückzugeben, die aus der Geschöpflichkeit des Menschen, aus seiner wechselseitigen Hilfs- und Ergänzungspflicht erwächst. Das ist eine Aufgabe auf lange Frist. Sie muß in geduldiger Arbeit, ohne Hast und in einem ständigen Dialog mit Andersmeinenden entwickelt werden. Erst wenn den Kirchen dieser Aufbau einer neuen Ethik nach dem Fall der Mauern gelingt, wird das totalitäre Erbe dieses Jahrhunderts wirklich überwunden sein.

Werner Leich

Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR Hintergründe, Fakten, Erkenntnisse

Nach sehr vielen Dienstjahren geht ein alter Pfarrer in den Ruhestand. Er besucht noch einmal alle Gemeindeglieder in ihren Häusern und verabschiedet sich. Pflichtgemäß sprechen die Gemeindeglieder aus, wie leid es ihnen tut, daß der alte Pfarrer geht und daß sie wohl kaum wieder einen solchen Seelsorger bekommen werden. Nach dem letzten Abschiedsbesuch erzählt der Scheidende seinen Amtsbrüdern: "Daß ich äußerst beliebt war, das habe ich schon immer gewußt, aber daß ich so geschätzt werde, hätte selbst ich mir nicht zugetraut."

I. Hintergründe

Mit dieser Geschichte sind wir bei den Hintergründen im Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR angelangt.

Ich möchte zunächst die Zeitzeugen ansprechen. Jeder unter uns, der ehrlich mit sich selbst umgeht, bemerkt folgendes: Wir sind immer versucht, die erlebte Geschichte beim Nacherzählen zu unseren Gunsten zu verbessern. Fast ohne Ausnahme geben wir immer eine zweite auf unser edles Handeln zugeschnittene Geschichte weiter. Natürlich wird die vorhandene Versuchung durch die Medien verstärkt. Bis auf wenige Ausnahmen lehnen sie Differenzierungen ab und bevorzugen die Schwarz-Weiß-Dokumentation. Entweder gut oder böse, entweder ein Held oder ein Schuft. Wer wollte sich da nicht auf die gute Seite schlagen, wenn er berichtet? Ich warne vor der Vorstellung, was der Zeitzeuge sagt, ist so

und nicht anders geschehen. Wir geben alle zu unseren Gunsten das Erlebte weiter und zwar alle, sowohl die Vertreter der Institution wie auch die von der Opposition. Erst eine gründliche, vergleichende, korrigierende und sich ergänzende Sichtung der Zeitzeugenschaft wird einmal ein annähernd wirklichkeitsnahes Bild der letzten fünfzig Jahre deutscher Geschichte rekonstruieren. Soweit sind wir heute noch nicht.

Die zweite Beleuchtung des Hintergrundes soll dem Weltanschauungsstaat in seiner Eigenheit gelten. Ich erlebte den NS-Staat und den sozialistischen Staat. In einem Punkt glichen sich beide bis aufs Haar. Kein Mensch kann seine Überzeugung dauerhaft von Zweifeln frei halten. Das können Christen besonders gut verstehen. Die Heiligenlegenden der Römisch-Katholischen Kirche sind voller Berichte über die quälenden Zweifel der Gottesmänner und -frauen. Auch die Geschichte der evangelischen Kirche belegt die Glaubenszweifel. Martin Luther war besonders angefochten in der Vorstellung, daß er, ein kleiner Mönch, sich gegen Kaiser und Papst stellt. Der Christ braucht seine Zweifel nicht auf sich selbst gestellt abzuwehren. Er glaubt nicht an den eigenen Entwurf, sondern an Gottes Willen und Verheißung. Und Gott, der außerhalb seiner und über ihm ist, trägt ihn durch die Zweifel hindurch zur Gewißheit. Was geschieht aber, wenn sich die eigene Überzeugung auf Menschenwerk und das eigene Urteil stützt? Wie kann dann der innere Kampf mit den Zweifeln bestanden werden? Er ist endlos und aussichtslos. Der Angefochtene greift zu fremden Mitteln, um seiner Zweifel Herr zu werden. Die Inhaber der Macht setzen die Macht ein, um die Überzeugung zu stabilisieren. Dazu müssen sie sich die Rechtsprechung und die freie Berichterstattung unterwerfen. Im NS-Staat gab es den Straftatbestand der Heimtücke. Er wurde durch Sondergerichte ohne Berufungsinstanz abgeurteilt. In der DDR taucht der Tatbestand der Boykotthetze und der öffentlichen Verunglimpfung des Arbeiter- und Bauernstaates auf. Auch hier wurden schwerste Strafen ohne die Möglichkeit einer unabhängigen Verteidigung verhängt. Durch die Unterwerfung der öffentlichen Meinung organisiert der Weltanschauungsstaat die Zustimmung, die er zum Über-

leben braucht. Die Massenmedien berichten staatstreu, das Bildungswesen erzieht zur Überzeugung, daß die Partei immer Recht hat. Widerspenstige werden durch Ausbildungsausschluß und Berufsbehinderungen gezähmt. Aber es gibt ein unumstößliches Gesetz der menschlichen Psyche. Je mehr die Überzeugung von außen erzwungen wird, um so schwächer wird sie im Inneren. Mit der Beseitigung der lauten Zweifel wachsen die leisen. Der Zwang, die eigene Überzeugung selbst abschirmen und stabilisieren zu müssen, wirkt wie eine Schraube ohne Ende. Das wirkliche Ende ist immer der unvermeidbare Zusammenbruch.

Von dem Zwang des Weltanschauungsstaates, sich selbst überzeugen zu müssen, ist die Kirche immer zuerst betroffen. Für die Weltanschauungsträger ist es nicht zu ertragen, daß etwas über der Weltanschauung Stehendes ausgerufen wird, etwas Besseres, Beständigeres und Mächtigeres. Nicht nur die Unabhängigkeit der Predigt reizt die Vertreter der Weltanschauung, sondern schon das ganz einfache Gebet, seit den Anfängen der Christenheit im Gottesdienst so bekannt: "Kyrie eleison, Herr erbarme dich!" Der Kyrios ist der oberste Herr. So ruft die Christenheit ihren Gott an und bestreitet den Herren der Welt, daß sie diesen Titel verdienen.

Eine dritte Hintergrundbemerkung über die Begrifflichkeit "Staat, Gesellschaft, Rechtsprechung" soll sich anschließen. Diese Begriffe haben im Weltanschauungs- oder Parteistaat eine völlig andere Bedeutung als in der westlich geprägten Demokratie. Der Staat ist das Machtinstrument der Partei, die Gesellschaft ist der verlängerte Arm des Staates für die Machtausübung der Partei, und die Rechtsprechung dient dem Machterhalt und der Machterweiterung der Partei. Ein Weltanschauungsstaat bedient sich der Begrifflichkeit der Demokratie, weil er auf die Wahrung des Scheines angewiesen ist. Aber er verkehrt den Inhalt der Begriffe in ein Instrumentarium seiner von keiner Kontrolle gefährdeten Macht.

In einem System, das keine Unabhängigkeit dulden kann, ist die Kirche dem direkten und indirekten Unterwerfungsdruck ausgesetzt. Die Formel von der verfassungsmäßigen Trennung von Staat und Kirche wurde von den Staats- und Parteifunktionären in der DDR beständig wiederholt. Sie ist eine inhaltslose Leerformel. Die Verfassung des Staates wurde in der DDR immer "dynamisch" ausgelegt, daß heißt, sie wurde aus den Machterfordernissen der Partei heraus definiert. Eine Berufung auf den Buchstaben der Verfassung war unmöglich. Sie kam immer nur bei den Interpreten der Verfassung an. Das Monopol der Auslegung hatte die Partei.

Eine letzte Hintergrundbemerkung bezieht sich auf die Eigenheit der Kirche. In den Auseinandersetzungen der Gegenwart wird oft vorausgesetzt, daß die Kirche ebenso konsequent handeln müßte wie eine politische Partei. Für die DDR-Zeit wird ihr der Mangel an unnachgiebiger Opposition angelastet. Die Kirche Jesu Christi aber soll die Botschaft von der vergebenden Liebe Gottes zu den Menschen bringen. Sie handelt in der Gewißheit: Gott sucht jeden Menschen. Bis zur Todesstunde gibt er keinen Menschen auf, ob er sich nicht doch noch dem Ruf zum Vertrauen öffnet. Auch der Funktionär der Partei, auch der weltanschauliche Gegner sind solche gesuchten Menschen. Die Sache klar auszusprechen, aber dabei den Menschen nicht zurückzustoßen, das ist der Auftrag der Kirche.

Er birgt zwei Gefahren in sich: Anpassung anstelle von Widerstand oder Widerstand unter Verletzung des besonderen Auftrages. Eine Kirche muß eine Gratwanderung bestehen, wenn sie in einem Partei- oder Weltanschauungsstaat wirken will. Die Kirchen, besonders die evangelische, für die ich ja nur sprechen kann, versuchten diese Gratwanderung. Sie gelang keineswegs mit schlafwandlerischer Sicherheit. Immer wieder sind wir nach rechts oder links abgeglitten. Aber Gott sei Dank! stürzten wir nicht ab. Immer wurden wir auf den schmalen Pfad zurückgeführt, auf dem die Unabhängigkeit der Kirche gegenüber dem totalitären Staat bewahrt werden konnte.

II. Fakten

Es können nur wenige Fakten sein, die ich aus der Fülle des Geschehens ansprechen kann. Sie sind unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, die beschriebenen Hintergründe zu bestätigen.

Wir sprachen zunächst von der Versuchung der Zeitzeugen. Ich habe sie an mir selbst erlebt, als ich meine Autobiographie schrieb. Ich entdeckte beständig die Neigung, das Erlebte gewissermaßen in einer zweiten mich selbst günstiger darstellenden Geschichte zu schildern. Nur der Gedanke, daß mir beim Schreiben der Gott über die Schulter schaut, der die Herzen erforscht, vermittelte mir die Nähe zum tatsächlich Erlebten. Unter dieser Voraussetzung kann das Schreiben einer Lebensgeschichte geradezu zu einer heimlichen Beichte werden. Aber auch dann noch ist die Gefahr der günstigeren Selbstdarstellung nicht ausgeräumt.

Sehr aufschlußreich für das Verhalten von Zeitzeugen war für mich auch eine Gegenüberstellung. Während meiner Bischofszeit mußte ich Gespräche führen mit dem Oberstleutnant des MfS, Abteilung Kirchenfragen, Roßbach, alias Roßberg. Ich führte diese Gespräche in meinem Dienstzimmer und in Anwesenheit eines Oberkirchenrates aus dem Landeskirchenamt und fertigte über die Gespräche ein Protokoll an. Verhältnismäßig bald, lange Zeit vor der Einsichtsmöglichkeit in meine Akten der operativen Personenkontrolle, wurden die Handakten jenes Mitarbeiters der Staatssicherheit gefunden. Die Gegenüberstellung seiner und meiner Ausführungen ist aufschlußreich. Die berichteten Gegenstände des Gespräches gleichen sich weitgehend. Aber die Interpretation des Gespräches läuft weit auseinander. Der Geheimdienstmann schreibt unter der Voraussetzung, mich beeinflusst zu haben. Das war sein Ziel schon vor dem Gespräch. Ich dagegen schreibe unter der Voraussetzung, die Unabhängigkeit der Kirche zu wahren und für belastete Personen einzutreten. Das war ebenso mein Ziel bereits vor dem Gespräch. Was

erbrachten diese Gespräche wirklich? Aus den Protokollen allein kann es nicht erhoben werden, sondern nur aus Umfeldbeobachtungen. Was ist auf diese Gespräche hin geschehen und wie haben sie sich ausgewirkt? Es war keinesfalls so, daß die Kirche in Abhängigkeit geriet oder belastete Gemeindeglieder preisgegeben wurden. Die von mir geschriebenen Protokolle wurden immer dem Landeskirchenrat bekanntgegeben. Die betroffenen Personen wurden verständigt. Nie gelang es, eine konspirative Situation herzustellen. Aber die Protokolle selbst, sie sind übrigens veröffentlicht, können darüber keine klare Auskunft geben.

Wir sprachen weiterhin die Eigenheit des Weltanschauungs- und Partei-staates an, unter einem beständigen Zwang der Selbstbestätigung und Selbstvergewisserung zu stehen. Mehrmals erlebte ich das äußerst drastisch. Am 3. März 1988, zehn Jahre nach dem berühmten Staat-Kirche-Gespräch (eine Teilnehmerin von damals, Frau Christina Schultheiß, sitzt unter uns), hatte ich zusammen mit dem Sekretär des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ein Gespräch mit Erich Honecker und dem Staatssekretär für Kirchenfragen zu führen. Wir hatten uns auf dieses Gespräch sehr sorgfältig vorbereitet, um die wirklichen Beschwerden der Bevölkerung eindeutig anzusprechen. Es ging um die Mündigkeit des Bürgers und eine dementsprechende, Begründungen offenlegende Behandlung durch die staatlichen Organe, um Reisefreiheit, um einen zivilen Wehrersatzdienst, um einen menschlichen Strafvollzug, um eine offene Presseberichterstattung unter Zulassung westlicher Publikationsorgane, um die Stellung von Christen im sozialistischen Bildungssystem und um anderes mehr.

Nachdem ich dies alles vorgetragen hatte, breitete sich eine eisige Stimmung aus. Ich wollte etwas Entspannendes hinzufügen und sagte sinngemäß: "Wenn in der ganzen Welt die Wirtschaft Schwierigkeiten hat, kann das an der DDR nicht spurlos vorübergehen. Warum wird das dem Bürger nicht offen gesagt? Er ist urteilsfähig genug, um das zu verstehen." Erich Honecker stand wortlos auf, holte von einem fernen Tisch eine

Broschüre, gab sie mir und bemerkte: „Ich verstehe überhaupt nicht, was Sie sagen, hier ist der Volkswirtschaftsplan, wir haben alles im Überfluß!“ Der Zwang, sich selbst von der Wahrheit der Weltanschauung zu überzeugen, war zu einem absoluten Wirklichkeitsverlust ausgeartet.

Im September 1989 hatte die Konferenz der Kirchenleitungen einen Brief an die Regierung der DDR beschlossen, in dem durchgreifende demokratische Reformen in der DDR gefordert wurden. Dieser Brief, mit meiner Unterschrift versehen, sollte von allen Kanzeln der evangelischen Kirchen verlesen werden. Am Samstag zuvor erschien nach einer nächtlichen Fahrt von Berlin nach Eisenach in früher Stunde der Staatssekretär für Kirchenfragen und wollte mich bewegen, den Brief aufzuhalten und die Verlesung zu verhindern. Nachdem ich erwidert hatte, daß ich dies weder könne noch wolle, brach er verärgert auf. An der Tür sagte ich im versöhnlichem Ton: "Hoffentlich findet unsere nächste Begegnung unter freundlicheren Umständen statt." Er entgegnete : Wenn es dann überhaupt noch eine evangelische Kirche gibt!" Immer ist die Macht die letzte Möglichkeit, wenn die Argumente nicht mehr ausreichen, um Selbstgewißheit zu behalten. In einer ähnlichen Situation am 6. Oktober 1989 abends betonte der Staatssekretär für Kirchenfragen gegenüber Oberkirchenrat Ziegler, verärgert über das Fernbleiben der Bischöfe zum Staatsempfang: "Peking ist nur geographisch weit entfernt." Dort hatte, von Egon Krenz gerechtfertigt, im Juni die blutige Niederschlagung der Studentendemonstrationen auf dem Platz des Himmlischen Friedens stattgefunden.

Wir sahen uns drittens die inhaltliche Bedeutung der Begriffe Staat, Gesellschaft und Rechtsprechung an. Im Gegensatz zu einer echten Demokratie sind sie nur verschleiernde Begriffe für die Machtinstrumente der herrschenden Partei auf verschiedenen Ebenen. Während ich Pfarrer in Wurzbach war, studierte der Sohn meiner Grumbacher Organistin in Leipzig Geschichte. Er gehörte einer Gruppe von Kommilitonen an, die sich regelmäßig traf, um über Möglichkeiten der deutschen Wieder-

vereinigung zu diskutieren. Das geschah Ende der fünfziger Jahre. Der Kreis wurde entdeckt und angeklagt. Arno Seifert erhielt 12 Jahre Zuchthaus für einen Vorgang, der in einer westlichen Demokratie als ein legitimes gesellschaftliches Verhalten angesehen wird. Nach acht Jahren wurde der Student von der Bundesrepublik freigekauft. Er führte sein Studium in München zu Ende, erhielt dort noch eine Professur für Geschichte und starb dann elend an den Folgen der acht Jahre in Bautzen. So sieht die Demokratie in einem Parteistaat aus. Der Bruder des damaligen Landesbischofs Mitzenheim wurde während des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 von den Arbeitern gebeten, ihr Sprecher zu sein. Er sprach die Anliegen aus, die den Arbeitern auf den Nägeln brannten und bekam dafür eine langjährige Gefängnisstrafe. "Öffentliche Verunglimpfung des Arbeiter- und Bauernstaates" und "Boykotthetze" waren die Straftatbestände, mit denen die Rechtsprechung der Partei gehorchend gegen den Widerspruch vorging.

Endlich ist noch ein Beispiel zu der Besonderheit der Kirche zu sagen, mit der sie sich von jeder politischen Partei unterscheidet. Der Auftrag, jeden Menschen, auch den Gegner der Kirche, als ein Geschöpf anzusehen, das von Gott gesucht wird und nicht aufgegeben ist bis zur letzten Stunde des Lebens, verursachte eigenartige Wirkungen. Trotz sachlicher Gegensätze verstand mancher Funktionär, daß er von dem weltanschaulichen Feind viel eindeutiger als Mitmensch behandelt wurde als von den eigenen Genossen. So sagte einmal der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises Lobenstein für Innere Angelegenheiten zu mir: "Herr Superintendent, was ich Ihnen jetzt sage, das kann ich nur Ihnen und keinem anderen sagen." Die Stellvertretenden Vorsitzenden für Innere Angelegenheiten der Räte der Bezirke Gera und Erfurt waren aufgrund gewachsenen Vertrauens zu dem Kirchenmann immer bereit, Vorgänge anzuhören, bei denen der Staat die Menschlichkeit schwer verletzte, und sie versuchten zu helfen. Einer großen Zahl von Menschen wurde auf diese Weise Schlimmeres erspart.

Selbstverständlich liegt in diesen Vorgängen auch eine Gefahr, sobald man sie politisch wertet. Die Ohnmächtigen stabilisieren die Macht der Mächtigen, indem sie wenige Wege öffnen, die das wahre Gesicht des Parteistaates verschleiern, weil die Menschlichkeit zum Zuge kommt. Aber eine Kirche mit dem Auftrag, die vergebende Liebe Gottes ausnahmslos jedem Menschen nahe zu bringen, kann nicht parteipolitisch werten. Sie ist ihrem Herren allein verpflichtet. Sicherlich liegt darin das letzte Geheimnis dafür, daß es der Kirche gelang, die Revolution friedlich zu gestalten, mit Kerzen und Gebeten.

III. Erkenntnisse

Wer erlebte Geschichte berichtet, ohne diese zu reflektieren und daraus Erkenntnisse zu ziehen, bleibt im Stand irgend eines Geschichtenerzählers, der die Menschen unterhält. Das kann nicht meine Aufgabe sein. Ich haben zwei Diktaturen mehr oder weniger bewußt erlebt. Die nationalsozialistische ersparte es sich, die Verfassung eines freiheitlichen Rechtsstaates vorzutäuschen. Mit einem Ermächtigungsgesetz übertrug sie die Gesetzgebungskompetenz auf die Reichsregierung. Die konnte nach ihrem Belieben mit der Verfassung des Reiches umgehen. Am Ende dieser Diktatur stand ein furchtbarer Krieg, an dessen Spätfolgen die ehemaligen Feinde und unser Volk heute noch zu tragen haben. Die zweite Diktatur dagegen, die DDR, trug von 1949 bis 1968 eine Verfassung vor sich her, die den freien Rechtsstaat und die Rechte der Bürger beschrieb. In den Artikeln 41 bis 48 der DDR-Verfassung waren Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Eigenschaft der Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechtes, mit allen daraus erwachsenden Konsequenzen gewährleistet, einschließlich des Rechtes an den öffentlichen Schulen Religionsunterricht zu erteilen. Gerade in dieser Zeit organisierte der Parteistaat die Kirchenaustrittswelle mit der Androhung von Nachteilen in der Ausbildung und im Beruf. Er preßte die Jugend zur

sozialistischen Jugendweihe, verdrängte den Religionsunterricht aus den Schulen und erschwerte die Christenlehre. Die Erhebung von Kirchensteuern behinderte er durch die Verweigerung der Einsicht in die staatlichen Steuerlisten. Die Junge Gemeinde bekämpfte er offensiv. Über 3000 Oberschüler und Studenten wurden wegen ihrer Zugehörigkeit zur Jungen Gemeinde und zur Studentengemeinde relegiert. Erst eine geheime Anweisung aus Moskau nach dem Protest der Bischöfe bei der sowjetischen Kontrollkommission führte zu einer vorübergehenden Beruhigung des Kirchenkampfes.

1968 ließ die Partei eine neue Verfassung beschließen, die 1974 in wesentlichen Aussagen verändert wurde. Sie vollzog eine Annäherung an die Bedingungen des Weltanschauungs- und Parteistaates, wagte aber nicht, die Aussagen über die Rechte der Bürger wesentlich zu beschneiden. Meinungs- und Versammlungsfreiheit wurden der vorherrschenden Praxis zum Trotz weiterhin gewährleistet; wörtlich wird ausgesagt "eine Pressezensur findet nicht statt." Immer wieder taucht die Wendung auf "innerhalb der geltenden Gesetze" und gibt der Partei die Auslegungsmöglichkeit. Die "Boykotthetze" gegen demokratische Einrichtungen ist ein weiteres Instrument für die Partei zur Ausschaltung jedes Widerspruchs.

Im Grunde genommen spielte der Wortlaut der Verfassung, abgesehen von der Alibifunktion nach außen, keine Rolle. Was die Nationalsozialisten durch ein Ermächtigungsgesetz an sich gerissen hatten, das nahm sich die SED hintenherum und abseits der Öffentlichkeit. Am nachdrücklichsten waren die Kirchenartikel in der zweiten Verfassung verändert. Sie wurden auf einen einzigen Artikel 39 verringert, der die Kirchen auf den Vereinsstatus zurücksetzt. Das Ende der sozialistischen Diktatur ist mit dem der nationalsozialistischen nicht zu vergleichen. Dennoch trägt das Volk heute noch an den Folgen. Die Partei hat den übernommenen Bestand rücksichtslos ausgebeutet und eine am Boden liegende Wirtschaft, marode Gebäude und Versorgungs- und Entsorgungssysteme

hinterlassen. Und sie hat auch Menschen hinterlassen, denen der Wert einer Verfassung nie vermittelt worden ist. Obwohl die Kirche, besonders die evangelische, in der friedlichen Revolution eine tragende Rolle übernommen hatte, ist sie doch durch die Maßnahmen des Parteistaates schwer angeschlagen. Einen Mitgliederschwund von 90 auf 30 Prozent der Bevölkerung kann eine Kirche mit volkskirchlichem Anspruch und Organisationsform kaum erhalten. Auch die Kirche trägt schwer an den Folgen der sogenannten Arbeiter- und Bauerndiktatur.

Wer zwei Diktaturen erlebt und die schweren Folgen persönlich miterlitten hat, kommt von einer Frage nicht los: Wie kann sich ein Volk vor den Mißhandlungen durch die Inhaber der Macht schützen? Die Verfassung nimmt in dieser Überlegung eine Schlüsselstellung ein. Das Volk ist der Souverän, das Volk hat die verfassungsgebende Gewalt. Indem das Volk seine Verfassung schützt, die es für einen freiheitlich sozialen Rechtsstaat geschaffen hat, schützt es sich selbst. Wenn das Volk diese Aufgabe vernachlässigt, liefert es sich aus an die Inhaber der Macht. Die friedliche Revolution in der DDR wurde von den Sprechchören beherrscht "Wir sind das Volk!" Was wird damit anders zum Ausdruck gebracht als der Wille, über die Formen des Zusammenlebens selbst zu entscheiden? Das Volk fordert seine Souveränität ein, seine verfassungsgebende Gewalt.

Heute leben wir in einem Staat, der dem Wortlaut nach eine wirklich freiheitliche, soziale und rechtsstaatliche Verfassung besitzt. Sämtliche Aussagen der Verfassung leiten sich aus dem Grundsatz ab: "Die Würde des Menschen ist unantastbar". Diese Würde des Menschen ist nicht sein eigenes Verdienst, das er auch wieder abschaffen könnte. Sie ist auch nicht die Wohltat anderer Menschen, die sie wieder zurücknehmen könnten. Die Würde des Menschen ist unantastbar, weil sie ihm von Gott unwiderruflich verliehen worden ist. Die Schlüsselaussage unserer Verfassung hat ihren Grund im christlichen Glauben.

Diese Aussage und mit ihr viele Aussagen über die Grundrechte des Menschen sind bedroht, wenn innerhalb des Volkes das Gleichgewicht zwischen den Freiheitsrechten des Einzelnen und der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft umkippt. Ein Volk mit einer Mehrzahl von Bürgern, die ausschließlich die eigene Freiheit, den eigenen Erlebnisgewinn und den eigenen materiellen Vorteil schätzen, kann auf Dauer keinen freiheitlich sozialen Rechtsstaat erhalten. Anzeichen des Verfalls kündigen sich unübersehbar an. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen wird gegenüber dem ungeborenen Kind eingeschränkt. Die Wirtschaft entzieht sich immer mehr dem sozialen Engagement. Arbeit wird immer mehr als mechanischer Vorgang und immer weniger als eine sinnstiftende Notwendigkeit für jeden Menschen angesehen. Gruppenkämpfe zwischen unterschiedlichen Ansprüchen verhindern das gemeinsame Eintreten für das ganze Volk. Die Familie verliert ihre prägende Kraft als Erlebnis sozialen Verhaltens. Orientierungslose und ungeborgene Kinder und Jugendliche stellen die Schule vor eine unlösbare Aufgabe. Ich will kein Horrorszenarium malen und auf weitere Beispiele verzichten, zu denen auf jeden Fall die ausufernde Kriminalität mit ihren Ursachen zu zählen wäre.

Eine neue Besinnung auf die Gemeinschaft, die in einem demokratischen Staat leben will, ist dringend nötig, auch eine Besinnung darauf, daß der Mensch immer beides zugleich ist, ein Einzelwesen und ein Gemeinschaftswesen, das sowohl die eigenen als auch die Rechte der Gemeinschaft verteidigen muß. Besonders die akademische Jugend ist herausgefordert, diese Einsicht neu zu beleben. Darauf liegt auch meine Hoffnung, daß eine Jugend, gebildet genug, um die Zusammenhänge zu erkennen, und unbelastet durch Besitzstands- und Statusdenken den Aufbruch schafft. Es wird ein Aufbruch sein, bei dem wir uns auf ganz andere, unserer freiheitlich sozialen und rechtsstaatlichen Verfassung angemessene Weise darauf besinnen und danach handeln müssen: "Wir sind das Volk!"

Forum Politicum Jenense

FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT

(Bezug gegen Einsendung der Herstellungskosten + Porto)

Beitrag Nr. 1:

Klaus Dicke: Der Krieg als Lehrmeister des Friedens? (Vortrag anlässlich des 190. Jahrestages der Schlacht bei Jena und Auerstedt, 8. Oktober 1996), Jena 1996

Beitrag Nr. 2:

Ingo Kolboom: Die Ära Mitterrand 1981 - 1995. Versuch einer Bilanz (Vortrag im Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität, 20. Juni 1996), Jena 1997

Beitrag Nr. 3:

Jörg Monar: Der Vertrag von Amsterdam. Grenzen und Risiken des intergouvernementalen Verfassungsgebungsprozesses der Europäischen Union (Vortrag im Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität, 9. Juli 1997), Jena 1998

Beitrag Nr. 4:

Hans Maier: Europa und die Kirchen

Werner Leich: Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR.
Hintergründe, Fakten, Erkenntnisse

(Vorträge im Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität, 27. und 28. Januar 1998), Jena 1998